

Angeschlagen am: 25.04.2025 Abgenommen am: 14.05.2025

Referat III - Bauamt und Raumordnung

Zahl: B-2025-1021-00039 - 131-9/HOF-60a/2025-5

Gegenstand: Petra Konrad, Hof bei Straden 60a, 8345 Straden

Zu- und Umbau beim bestehenden Gebäude

Straden, am 25.04.2025

Kundmachung und Ladung

zur Endbeschau

Mit Eingabe vom 25.04.2025 hat Petra Konrad, Hof bei Straden 60a, 8345 Straden gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) 1995, Landesgesetzblatt Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung (Landesgesetzblatt Nr. 73/2023), um die Erteilung der Benützungsbewilligung für den Zubau eines Wirtschaftsteiles beim bestehenden Wirtschaftsgebäude (Baubewilligt am 22.12.2014) sowie den Zu- und Umbau beim bestehenden Gebäude (Baubewilligt am 20.03.2025) auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. .19 aus EZ 66313/00497 der KG 66313 Hof bei Straden angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 aus dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, Bundesgesetzblatt Nr. 51/1991, in Verbindung mit dem § 38 Abs. 5 des Stmk. BauG, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Verhandlung und der Ortsaugenschein

für Mittwoch, den 14.05.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Hof bei Straden 60a, 8345 Straden

um 11:30 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI Anton Edler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 bis 17 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Information: Nach dem Ortsaugenschein vor Ort wird die Verhandlungsschrift der Endbeschau im Gemeindeamt der Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden verfasst werden.